



Beschlussprotokoll Nr. 39 über die Regierungssitzung am 09.12.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Magnus Gratl
Mag. Lukas Matt
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldig:

Landesrat René Zumtobel

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

10:45 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet zu den Bauarbeiten im Bereich Lueg.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler berichtet zur Umfahrung Fügen und den laufenden Verhandlungen.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmennthalungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung über die Gewährung einer Zulage zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen im Landesdienst
OrgP-720/394-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verlängerung der Verordnung über die Gewährung einer Zulage zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen des Landes für das Jahr 2026.

4. Verordnung der Landesregierung, mit der die Vereinbarung der Gemeinden Ebbs und Niederndorf über die Änderung ihrer Grenzen genehmigt wird; Entwurf
Gem-GA-5/36-2025

Die Gemeinden Ebbs und Niederndorf haben eine Änderung ihrer Grenzen vereinbart. Eine solche Änderung bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Die Tiroler Landesregierung genehmigt diese Vereinbarung über die Änderung der Grenzen.

5. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2025
FIN-1/103/1603-2025

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

6. Sonderförderungsprogramm für den Bezirk Landeck
Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 "Pitztal"
Sonderförderungsprogramm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte
WF-RA-1/254-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen der Sonderförderungsprogramme für den Bezirk Landeck, für den Planungsverband 12 "Pitztal" und für die Naturparkregion Lechtal-Reutte eine Landesförderung in Höhe von insgesamt € 2.470.255,00.

7. Aufnahme in den Landesdienst

OrgP-11-3/397-2025

Es wird eine Person, ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird im Büro Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele eingesetzt werden.

8. Entwurf eines Gesetzes über die Unterstützung des Tiroler Gemeindeverbandes im Zusammenhang mit der Insolvenz der GemNova-Gesellschaften; Regierungsvorlage

RegS-RA-86/3-2025

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth:

(TO 2. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Sportförderungen im November 2025, Empfehlungen des Tiroler Landessportrates zur Gewährung von Förderungen aus dem Sportförderungsfonds

Sport-1/98-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Sportförderungen gemäß den vorgelegten Förderempfehlungen des Tiroler Landessportrates in Höhe von EUR 76.864,- im November 2025.

2. Bäderförderung; Förderfall

WF-RA-1/252-2025

Die Tiroler Landesregierung stellt im Finanzjahr 2025 für den in der Beilage angeführten Förderfall im Rahmen der Bäderförderung eine weitere Jahrestranche in Höhe von € 1.000.000,00 zur Verfügung.

3. Gründung der Bürgerenergiegemeinschaft „BEG Land Tirol eGen“ zur optimierten Nutzung erneuerbarer Energie in Landesgebäuden in der Rechtsform einer Genossenschaft

HB-ENG-PV/6-2023; AL8/5/54-2025; JUS-O-27051-27-2025; Finanzen 7/831-2025

Die Tiroler Landesregierung hat bereits am 15.08.2025 beschlossen, eine Bürgerenergiegemeinschaft (BEG) zur gemeinschaftlichen Nutzung landeseigener Photovoltaikanlagen zu errichten, um den erzeugten Strom effizient landesintern zu nutzen und die Bezugskosten aus dem öffentlichen Netz zu reduzieren. Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Zustimmung zur Gründung einer BEG in Form einer Genossenschaft erteilt. Die Genossenschaftsform wird als besonders geeignet erachtet, da sie eine flexible Mitgliederaufnahme, klare und transparente Regelungen sowie die Möglichkeit vorsieht, Gewinnentnahmen satzungsmäßig zu beschließen oder im Falle einer Auflösung das verbleibende Vermögen dem Land Tirol zuzuführen.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Energieagentur Tirol GmbH; Entsendung eines Mitgliedes in den Beirat

FIN-7/740/57-2025

Gem. Pkt. 12 der Errichtungserklärung der Energieagentur Tirol GmbH besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 3 Mitgliedern, welche vom Land Tirol entsandt werden. Herr Dr. Wolfgang Nairz hat seine Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung 31.12.2025 zurückgelegt. Demgemäß soll der im

Antrag Genannte als Mitglied in den Aufsichtsrat der Energieagentur Tirol GmbH entsandt werden.

2. Förderung der Viehschadensvergütungsvereine 2025
AGW-LA/58-2025

Die Landesregierung beschließt für das Jahr 2025 einen Beitrag zu den Viehschadensvergütungsvereinen in Höhe von € 71.015,42. Damit wird vor allem den kleinstrukturierten Betrieben des Tiroler Oberlandes ein Beitrag zur Risikovorsorge und Risikoabsicherung geleistet. Das Vergütungsmodell wird von den Partnern Landwirtschaft, Gemeinden, Versicherung und Land Tirol finanziert und schützt gerade die kleineren Betriebe vor erheblichen wirtschaftlichen Schäden.

Landesrat Mario Gerber:

1. Wirtschaftsförderungsprogramm Wachstum und Innovation - Investitionsförderung für Unternehmen im produzierenden Bereich
WF-RA-1/253-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Wirtschaftsförderungsprogrammes Wachstum und Innovation – Investitionsförderung für Unternehmen im produzierenden Bereich für Vorhaben, durch die besondere Impulse für ein nachhaltiges Wachstum und die Sicherung der Beschäftigung in Tirol erreicht werden, Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 482.600,00. Es handelt sich dabei um fünf Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten von rd. € 8,84 Mio.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

1. Verordnung über die Ambulanzgebühren in den öffentlichen Krankenanstalten
GESKA-A5-GEB-AMB/45-2025

Der anliegende Entwurf einer Verordnung über die Ambulanzgebühren in den öffentlichen Krankenanstalten wird zum Beschluss erhoben.

Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

Die Einnahmen aus Ambulanzgebühren der öffentlichen Krankenanstalten Tirols beliefen sich gemäß den Rechnungsabschlüssen 2024 auf insgesamt EUR 13,6 Mio. Euro. Davon entfielen ca. 66 % auf das a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck.

2. Verordnung der Landesregierung, mit der die Verordnung über die Anstaltsgebühren und die Hebammengebühr in den öffentlichen Krankenanstalten geändert wird
GESKA-A5-GEB-ANST/24-2025

Der Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung der LKF-Gebühren und der Pflegegebühr in den öffentlichen Krankenanstalten wird zum Beschluss erhoben.

Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

Die Einnahmen aus den Anstaltsgebühren betrugen laut den Rechnungsabschlüssen 2024 der öffentlichen Tiroler Krankenanstalten ca. 25,5 Mio. Euro.

3. Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Gebühren für Begleitpersonen in den öffentlichen Krankenanstalten
GESKA-A5-GEB-BEGL/10-2025

Der Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung der Gebühren für Begleitpersonen in den öffentlichen Krankenanstalten wird zum Beschluss erhoben.

Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

Die Einnahmen aus Gebühren für Begleitpersonen betragen laut den Rechnungsabschlüssen 2024 der öffentlichen Tiroler Krankenanstalten rd. EUR 240.000,00.

4. Verordnung der Landesregierung über die Anpassung des Kostenbeitrages in den öffentlichen Krankenanstalten
GESKA-A5-GEB-KOST/36-2025

Der anliegende Entwurf einer Verordnung über die Anpassung des Kostenbeitrages in den öffentlichen Krankenanstalten wird zum Beschluss erhoben. Der Kostenbeitrag nach § 41a Abs. 1 Tiroler Krankenanstaltengesetz beträgt ab 01.01.2026 EUR 13,42 je Pflegetag.

Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

Die Einnahmen aller Tiroler Fondsrankenanstalten aus dem Kostenbeitrag gemäß § 41a Abs. 1 Tir. KAG betragen im Jahr 2024 rd. EUR 7,0 Mio.

5. Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der LKF-Gebühren und der Pflegegebühr in den öffentlichen Krankenanstalten
GESKA-A5-GEB-LKF-VO/21-2025

Der anliegende Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung der LKF-Gebühren und der Pflegegebühr in den öffentlichen Krankenanstalten wird zum Beschluss erhoben.

Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

Die Einnahmen aus LKF-Gebühren der betreffenden Krankenanstalten beliefen sich gemäß den Rechnungsabschlüssen 2024 auf insgesamt rd. EUR 42,9 Mio. Davon entfielen ca. 67,7% auf das a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck.

6. Tiroler Wissenschaftsförderung: Ko-Finanzierung von Forschungsprojekten mit dem FWF – „Matching Funds“; Genehmigung von Projekten aus der 105. Kuratoriumssitzung
WA-45/613-2025

Die Tiroler Landesregierung fördert wissenschaftliche Projekte im Zuge einer Landeskofinanzierung, welche zwischen dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und dem Land Tirol auf Basis einer Rahmenvereinbarung genehmigt wurden. Gemäß den Förderempfehlungen des FWF-Kuratoriums vom 29.09. - 01.10.2025 (105. Kuratoriumssitzung) wurden drei Forschungsprojekte ausgewählt wovon eines der Projekte mit einer Gesamtsumme von EUR 245.113,95 gefördert wird.

7. Verlängerung der Vereinbarung mit dem Österreichischen Roten Kreuz Landesverband Tirol bezüglich der Suchtpräventionsstelle kontakt+co
ÖG-A-6/2/185-2025

Es soll die Fördervereinbarung mit dem Österreichischen Roten Kreuz Landesverband Tirol bezüglich der Suchtpräventionsstelle um ein Jahr verlängert werden und die Abteilung Justiziariat entsprechend zum Abschluss dieser Vereinbarung ermächtigt werden.

8. Aufnahme der kostenlosen RSV-Impfungen ins Gratis-Kinderimpfprogramm
ÖG-A-6/2/190-2025

Die Landesregierung beschließt die Aufnahme der kostenlosen RSV-Impfungen (Impfung gegen das Humane Respiratorische Synzytial-Virus) zur Risikominderung des Auftretens schwerwiegender tiefer Atemwegsinfektionen durch das RS-Virus für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr vor ihrer

ersten RSV-Saison in den etablierten Strukturen des Gratis-Kinderimpfprogramms „IMPFAKTION TIROL“, für die Jahre 2026 und 2027.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Landesfeuerwehrfonds - 2. Ausschüttung 2025
FRW-FW-4/3/4-2025

Die Landesregierung beschließt nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel die Auszahlung von Beihilfen und Zuschüssen aus dem Landes-Feuerwehrfonds für die Anschaffung von Fahrzeugen, sonstigen Gerätschaften, Warn- und Alarmeinrichtungen sowie für Maßnahmen zur Stärkung der Feuerwehren in den Gemeinden im Gesamtausmaß von rd. € 6.911.557,- Mio.

2. Zuwendungen aus dem Landesfeuerwehrfonds für das Jahr 2026 - LFV, LFS, BFV und Lst. f. BV
FRW-FW-16/5-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt zur Bestreitung des nicht gedeckten Bedarfs des Landesfeuerwehrverbandes, der Landesfeuerwehrschule und der Bezirksfeuerwehrverbände einen Beitrag aus dem Landesfeuerwehrfonds in der Höhe von € 4.899.000,-- sowie einen Zuschuss an die Tiroler Landessstelle für Brandverhütung in der Höhe von € 560.000,-- für das Jahr 2026 zu gewähren.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:

1. Verordnung der Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 Tiroler Mindestsicherungsgesetz, mit der der Ausgangsbetrag für das Jahr 2026 festgesetzt wird
SO-ALLG-1/50-2025

Die Tiroler Landesregierung genehmigt die Verordnung der Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 Tiroler Mindestsicherungsgesetz samt Anlage, mit der der Ausgangsbetrag für das Jahr 2026 festgesetzt wird (Ausgangsbetragsverordnung).

Landesrat René Zumtobel: (Vorgetragen von LH Mattle)

1. Beratungsprogramme Klimabündnis Tirol 2026 und 2027
LaZu-KS-F-3/6-2025

Bildung und Information zu den Themenbereichen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Nachhaltigkeit spielen eine Schlüsselrolle für eine erfolgreiche Umsetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie. Der Verein Klimabündnis Tirol führt in den Jahren 2026 und 2027 eine breit angelegte niederschwellig zugängliche Beratungsinitiative für Gemeinden, regionale AkteurInnen (Regionalmanagements, Klima- und Energiemodellregionen, Klimawandel-Anpassungsmodellregionen), Bildungseinrichtungen, Sozialeinrichtungen, gemeinnützige Organisationen sowie für interessierte BürgerInnen zu den Themen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Nachhaltigkeit durch. Dabei sollen

die genannten AkteurlInnen sensibilisiert und bei der Umsetzung konkreter Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsaktivitäten aktiv unterstützt werden, wobei besondere Aufmerksamkeit darauf liegt, dass Beratungsangebote und Beteiligungsmöglichkeiten tirolweit einfach erreichbar und ohne Einstiegshürden nutzbar sind.

Das Land Tirol unterstützt diese Aktivitäten mit einer Förderung in Höhe von € 276.643,70.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Magnus Gratl

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle